



Aurich, 23.10.2017

**Öffentliche Bekanntmachung
in der Flurbereinigung Potshausen-Barge**

In dem Flurbereinigungsverfahren Potshausen-Barge, Landkreis Leer, werden hiermit die Beteiligten gemäß § 59 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794), zur **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Anhörung geladen**.

Die Bekanntgabe und Anhörung finden statt am

**Freitag, dem 24.11.2017 um 9.00 Uhr
Im „Saal“ des Evangelischen Bildungszentrums Potshausen e.V.
Potshauser Straße 22, 26842 Ostrhauderfehn**

Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurbereinigungsplan können gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Anhörungstermin vorgebracht werden. Hierauf wird ausdrücklich hingewiesen. Versäumt ein Beteiligter den Termin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Ergebnis der Verhandlung einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG).

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Der Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern (Eigentümer und Erbbauberechtigte) in gesonderten Auskunftsterminen erläutert. Die Ladung dazu erfolgt durch persönliches Anschreiben. Der Auszug aus dem Flurbereinigungsplan wird den Teilnehmern mit der Ladung übersandt. Soweit es sich bei den Grundstücken um gemeinschaftliches Eigentum handelt, hat der Empfänger die übrigen Miteigentümer über den Inhalt zu informieren.

Den Nebenbeteiligten (wie Pächter und andere Inhaber von Rechten an Grundstücken) werden die Verfahrensergebnisse in einem Auskunftstermin am Mittwoch, dem 22.11.2017 in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der „Alten Schmiede“ des Evangelischen Bildungszentrums Potshausen e.V., Potshauser Straße 9, in Potshausen, erläutert. Die Nebenbeteiligten erhalten keine persönliche Ladung zu dem Auskunftstermin.

Eine Ausfertigung des textlichen Teils des Flurbereinigungsplanes liegt ab dem 01.11.2017 bei der Samtgemeinde Jümme und deren Mitgliedsgemeinde Detern, Rathausring 8-12, 26849 Filsum, Gemeinde Ostrhauderfehn, Hauptstraße 117, 26842 Ostrhauderfehn und Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, 26810 Westoverledingen, während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird diese öffentliche Bekanntmachung auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

Im Auftrage


(Westphal)

